



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 24. Oktober 2024**

Nr. 56 / 2024

---

**TOP III / 5 Verzicht auf die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens  
aus dem Haushaltsjahr 2023**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, auf die Aufnahme des im Haushaltsjahr 2023 eingeplanten und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Darlehens zu verzichten.

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Haushaltsplan 2023 wurde zur Deckung der Investitionen insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 Euro eingeplant und durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gemäß §87 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt diese Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist.

Das Darlehen darf also noch aufgenommen werden, bis der Haushaltsplan für das Jahr 2025 durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Da die Maßnahmen der Kanalsanierungen zunächst auf zwei Lose aufgeteilt und dann ausgeschrieben wurden, verzögerte sich die Umsetzung. Außerdem stiegen die Kreditzinsen Anfang 2023 stark an (auf über 4%), sodass auf die Aufnahme des Darlehens zunächst verzichtet wurde.

Mittlerweile sind die Kreditzinsen wieder etwas gesunken und liegen nun erfahrungsgemäß je nach Laufzeit zwischen 2,7 % und 3,3 %.

Für die Umsetzung der Kanalsanierung wurden bisher in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt rund 270.000 Euro investiv ausgegeben, es stehen jedoch auch noch die Schlussrechnungen aus.

In Anbetracht der derzeit guten Liquidität könnte derzeit auf die Aufnahme des Darlehens zunächst verzichtet werden. Wenn in Folgejahren weitere Investitionen in der Abwasserbeseitigung anstehen könnte zur Deckung ein Darlehen veranschlagt werden, dieses müsste wieder von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Mittelfristig sollte die Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb überführt werden, sodass diese getrennt vom Kernhaushalt abgebildet wird.

Für das anstehende Bauprojekt „Bauhof/Feuerwehr“ und die mittelfristig weiteren geplanten Investitionen - insbesondere auch im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung - wird die Stadt Sulzburg hohe Eigenmittel aufbringen müssen, um die Finanzierung sicherstellen zu können.

Die derzeit vorhandenen Kassenmittel werden hierzu nicht ausreichen. Hier wird es möglicherweise notwendig sein, zukünftig weitere Darlehensaufnahmen im Haushaltsplan vorzusehen.

---

Sulzburg, den 16. Oktober 2024



*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*



*Fabian Häckelmoser*  
*Rechnungsamtsleiter*